



Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

(Landkreise Celle, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen)
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Anlage zum **Ausbildungsvertrag**

zwischen

(Vor- und Zuname des/der Auszubildenden)

vertreten durch
die Erziehungsberechtigten

(Vor- und Zuname der gesetzlichen Vertreter)

und dem Ausbildungsbetrieb

(Betriebsname und Betriebsanschrift)

Für den Fall, dass die vereinbarte Ausbildungsvergütung (Punkt D) nicht „angemessen“ im Sinne des § 17 Berufsbildungsgesetz ist, die Urlaubsdauer (Punkt E) nicht den gesetzlichen Mindestbestimmungen entspricht, bevollmächtigen die Vertragsparteien die Mitarbeiter/-innen der Abteilung für Ausbildung der Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide dazu, diese Daten zu Gunsten der/des Auszubildenden abzuändern oder zu ergänzen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter/-innen bevollmächtigt, das Ausbildungsende bei Bedarf so abzuändern, dass die vorgeschriebene Ausbildungszeit absolviert werden kann (Punkt A).

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Auszubildenden)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes)